

1931, R. Müller), die so sachliche und mutige Kritik zu üben verstand an einer Fürsorgepraxis, die die rechten Grenzen nicht einzuhalten mußte oder vielleicht nicht einhalten mochte, kämpft hier für eine Fürsorgemaßnahme, die schon lange vergeblich gefordert worden ist, heute unter veränderten Verhältnissen wohl zum Teil in andere Sicht tritt, an Bedeutung und Dringlichkeit aber, wie die Verfasserin nachweist, nichts eingebüßt hat: die von der jetzt gesetzlich eingeleiteten Verwahrung von Gewohnheitsverbrechern scharf zu scheidende Bewahrung haltloser, der Verwahrlosung ausgesetzter oder schon anheimgefallener Menschen. Die Schrift hat den großen Vorzug, die Sache nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch anzufassen; sie zeigt nicht nur das Wunschziel, sondern legt den Weg dahin vollständig gangbar frei. Das will besagen, daß selbstverständlich auch die Kostenfrage ihre Lösung gefunden hat durch den Nachweis, daß die Maßnahme, richtig eingesetzt, nicht Mehrkosten verursacht, sondern Einsparungen ermöglicht. — Man bedauert, daß es nicht gelungen ist, einen Verlag zu finden, der über mehr Mittel verfügte, der Schrift die ihrem Wert entsprechende Verbreitung zu sichern; sie sollte gelesen und beherzigt werden.

O. v. Nell-Breuning S. J.

Die Staatslehre des Kardinals Bellarmin, ein Beitrag zur Rechts- und Staatsphilosophie des konfessionellen Zeitalters. Von Franz Xaver Arnold. 8^o (VII und 395 S.) München 1934, Max Hueber. M 12.50

Die Erhebung Bellarmins zum Kirchenlehrer gab neuen äußern Anlaß zur Befassung mit seinem Geisteswerk; noch mehr drängten dazu die brennenden Gegenwartsfragen, zu denen Bellarmin uns Bedeutsames zu sagen hat. Die aktuellste Bedeutung der Staatslehre Bellarmins liegt wohl zunächst darin, daß sie zwischen überspanntem Regalismus einerseits, Kurialismus anderseits die goldene Mitte findet und damit den beiden in ihrer Art obersten Gewalten, Staat und Kirche, die Möglichkeit gibt, sich in gegenseitiger Achtung die Hand zu reichen. Damit aber hängt ein anderes innig zusammen: mit unzweideutigster Klarheit und Nachdrücklichkeit

stellt Bellarmin die (relative) Eigenständigkeit und Eigengesetzlichkeit der natürlichen, irdisch-diesseitigen Lebensgebiete heraus. Für ihn ist der Staat darum nicht Folgeerscheinung der Sünde, sondern in jedem Sinne des Wortes „societas naturalis“. Damit entfallen die einseitigen Folgerungen lutherischer Staatstheologie ebenso wie gewisse spiritualistisch-supranaturalistische Vereinseitigungen, die, aus dem gleichen Mißverständnis des Verhältnisses von Natur und Übernatur entsprungen, jüngst in katholischen Kreisen um sich zu greifen drohten. Dies und vieles andere hat Arnolds sorgfältige Arbeit in trefflicher Weise geklärt. Die angenehme Lesbarkeit seiner Schrift läßt die manchmal über das Nötige hinausgehende Breite der Darstellung leicht verschmerzen.

O. v. Nell-Breuning S. J.

Wahre Ständeordnung; ihr Geist, Wesen, Wirken. (Veröffentlichungen der Studienrunde kathol. Soziologen, Wien, 2. Heft.) Von Anton Orel. 8^o (98 S.) Graz 1934, Ulrich Moser. Kart. S 2.— = M 1.20

Das Schriftchen, das zum großen Teil aus Zitaten früherer Schriften des Verfassers besteht, wendet sich mutig und verdienstvoll gegen Versuche reaktionärer Kreise, den (berufs-)ständischen Gedanken zu verbiegen und zu mißbrauchen, um unter neuen äußern Formen die alten Ungerechtigkeiten der bisherigen Klassengesellschaft weiterbestehen zu lassen. Solche Bestrebungen gibt es in der Tat, und es ist notwendig, ihnen die Maske herunter zu reißen. Leider aber weicht Orels „Wahre Ständeordnung“ in einer Reihe wesentlicher Punkte ab von dem sozialen Reformprogramm der Enzyklika „Quadragesimo anno“. Die Enzyklika versteht ihre berufsständische Ordnung von „Berufen“ im weiteren Sinne des Wortes, nämlich von den gesellschaftlichen Gruppen, die zusammengefaßt werden durch das „Einheitsband“ der „Güter und Dienstleistungen, deren Erzeugung bzw. Darbietung die Angehörigen des Berufsstandes ... obliegen“ (Q. a. n. 84), wogegen Orel den Beruf in jenem engeren Sinne faßt, in dem die Berufsstatistik und die christliche Aszetik vom „Beruf“ sprechen. Auch die Ver-